

Der Ortsgemeinderat Guntersblum und der Ortsgemeinderat Ludwigshöhe haben in ihren Sitzungen vom 26.04.2012 bzw. 23.04.2012 die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Guntersblum und der Ortsgemeinde Ludwigshöhe über die gemeinsame Nutzung der Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Zwergenpalast“ und „Zukunftswerkstatt“ beschlossen.
Die Neufassung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der Ortsgemeinde Guntersblum

- vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Reiner Schmitt

und

der Ortsgemeinde Ludwigshöhe

- vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Bodo Lamberth

wird gem. §§ 12 ff Zweckverbandsgesetz (ZwVG) vom 22.12.1982, in der derzeit gültigen Fassung, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung der Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Zwergenpalast“ und „Zukunftswerkstatt“ geschlossen:

§ 1

Gemeinsame Nutzung der Kindertagesstätten

- (1) Die Gemeinde Guntersblum ist Träger der Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Zwergenpalast“ und „Zukunftswerkstatt“.
- (2) Die Gemeinde Guntersblum ist damit einverstanden, dass auch die Kinder aus der Gemeinde Ludwigshöhe in den Guntersblumer Kindertagesstätten betreut werden. Dabei haben die Ludwigshöher Eltern die freie Auswahl zwischen den Guntersblumer Kindertagesstätten.
- (3) Die Gemeinde Ludwigshöhe beteiligt sich an den Kosten aller drei Kindertagesstätten gemäß dieser Vereinbarung.

§ 2 Kostenverteilung

- (1) Die Gemeinde Guntersblum als Eigentümer trägt die Kosten der baulichen Unterhaltung der Kindertagesstätten.
- (2) Die sonstigen, nach Abzug der Einnahmen, nicht gedeckten, laufenden Kosten (personelle und sächliche Ausgaben im Sinne der §§ 12 und 14 des Kindertagesstättengesetzes in der derzeit gültigen Fassung) werden von den Gemeinden Guntersblum und Ludwigshöhe entsprechend dem Verhältnis der Kinderzahl beider Gemeinden getragen. Hierzu zählen nicht die vor Abschluss dieser Vereinbarung eingegangenen Schuldendienstverpflichtungen. Diese gehen nach wie vor zu Lasten der Gemeinde Guntersblum.
- (3) Die Kosten werden jährlich festgestellt. Maßgebend ist das Rechnungsjahr.

§ 3 Stichtag für die Kostenverteilung

- (1) Stichtag für die Ermittlung der Kinderzahl, die gemäß § 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung zu Grunde gelegt wird, ist der 01.04. und der 01.10. eines jeden Jahres. Der Durchschnitt beider Zahlen wird für die Berechnung zu Grunde gelegt.
- (2) Die Gemeinde Guntersblum ist berechtigt, zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. eines jeden Jahres Vorausleistungen in Höhe von 25 % der vorherigen Umlage zu erheben.

§ 4 Vermögen

- (1) Die Gemeinde Guntersblum bleibt Eigentümer der Kindertagesstätten einschließlich der dazu gehörenden Einrichtungsgegenstände.
- (2) Bewegliches und unbewegliches Vermögen für die Kindertagesstätten beschafft und verwaltet die Gemeinde Guntersblum. Die Gemeinde Ludwigshöhe beteiligt sich an diesen Investitionskosten mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 8.000,00 €. Dieser ist zu gleichen Anteilen mit den Kosten nach §2 und §3 an den jeweiligen Terminen zu zahlen.
- (3) Das nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung, während der Laufzeit, erworbene Vermögen einschließlich der Lehr- und Unterrichtsmittel, wird Eigentum der Gemeinde Guntersblum. Ein Erstattungs- oder sonstiger Entschädigungsanspruch der Gemeinde Ludwigshöhe besteht auch nach Außer Kraft treten dieser Vereinbarung nicht.

§ 5
Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.
- (2) Eine Kündigung ist von beiden Seiten mit einjähriger Kündigungsfrist, frühestens zum 31.12.2022, möglich. Diese Vereinbarung verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird.

§ 6
In Kraft treten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2013 in Kraft, gleichzeitig treten die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 23.12.1977 und 01.01.2012 außer Kraft.

Guntersblum, den 13.5.2012 Ludwigshöhe, den 18.5.2012

Schmitt, Ortsbürgermeister



Lamberth, Ortsbürgermeister

